



**JCI**   
**JCI WORLD CONGRESS**  
2014 LEIPZIG › GERMANY



[www.jciwc2014.com](http://www.jciwc2014.com)

**FREEDOM. PASSION. CHANGE.**



# Informationen zu MEMBERS LOUNGE UND TRADESHOW



# MEMBERS LOUNGE

Die Members Lounge bietet den Teilnehmern des JCI World Congress 2014 eine komfortable Gelegenheit, Atem zu holen und zu entspannen. Sie wird der zentrale Ort sein, an dem die Teilnehmer sich treffen und kennenlernen können. Darüber hinaus werden Ausstellungsstände zur Verfügung stehen, ebenso wird die Members Lounge für verschiedene Unterhaltungsangebote genutzt werden.

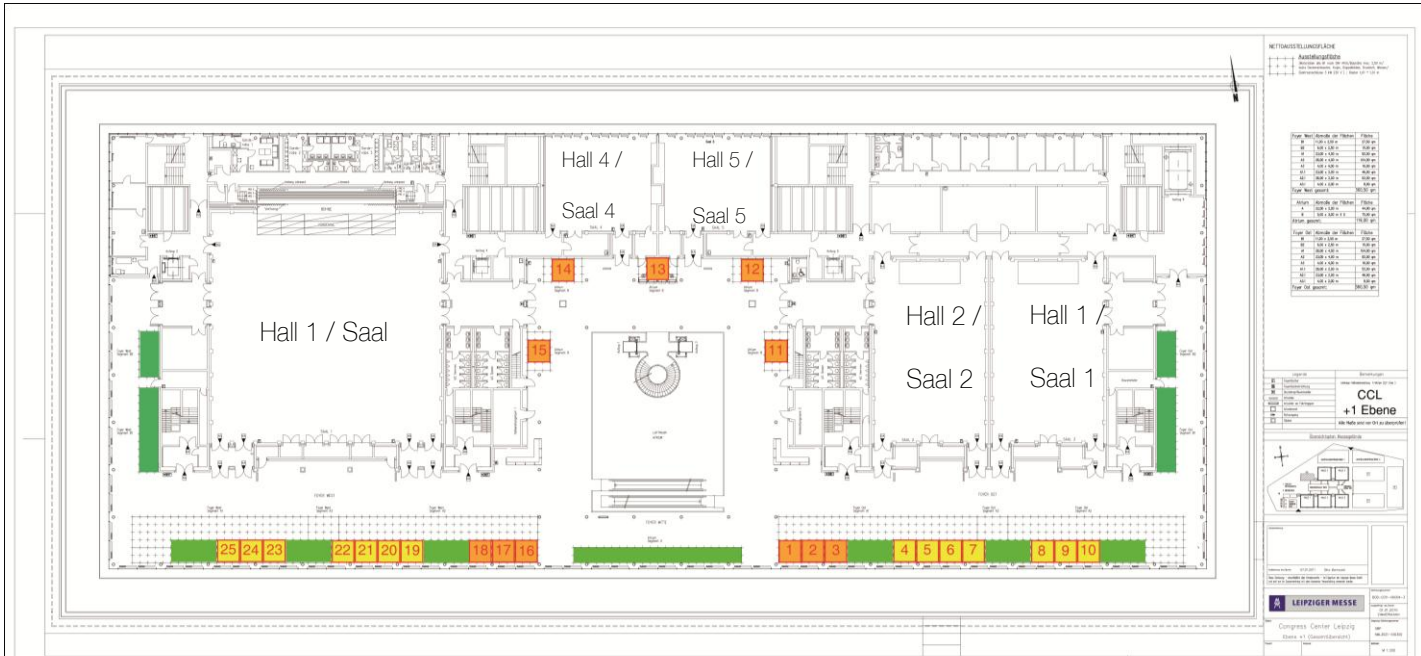
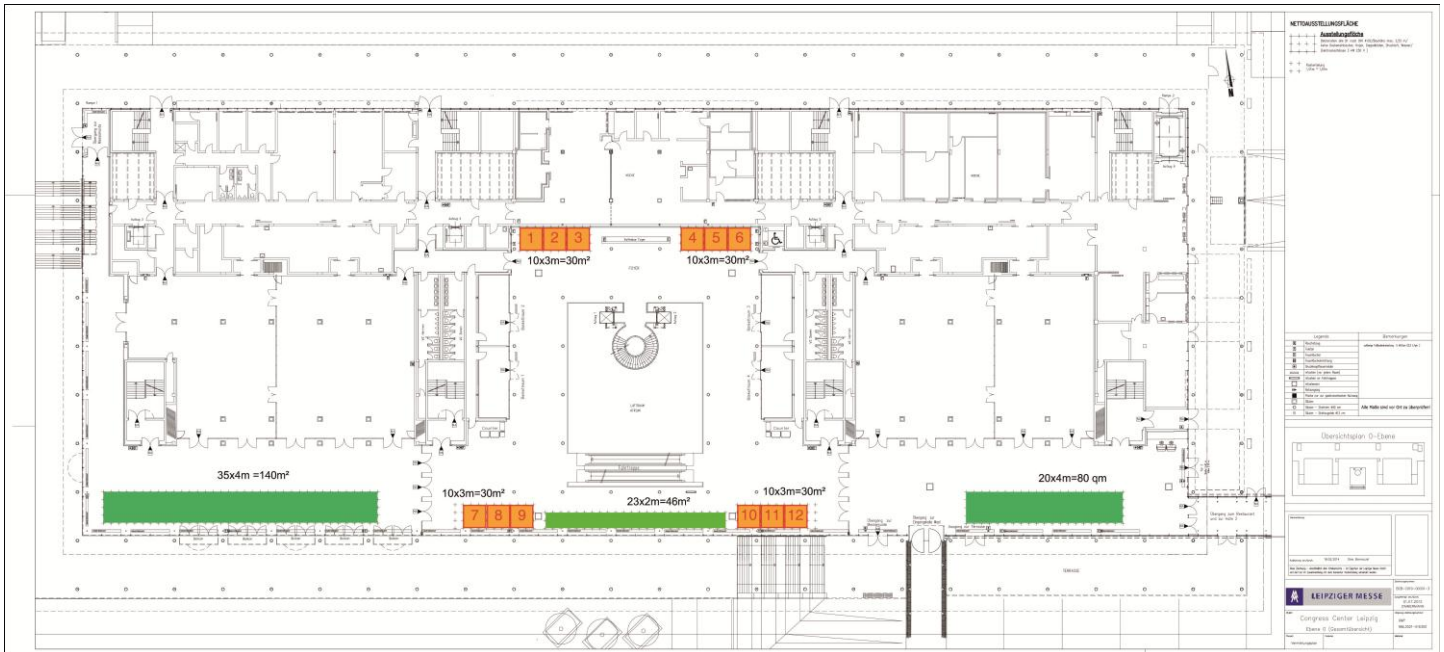
## Layout

Die Members Lounge bietet den Teilnehmern des JCI Weltkongresses 2014 einen komfortablen Bereich zum Sitzen und Relaxen, zum Informieren und Netzwerken.

## Ausstellungsstände

| Anzahl d. Stände | Größe       | Ausstattung   | Preis                             |
|------------------|-------------|---|-----------------------------------|
| 37               | 3 x 3 Meter | - Stromversorgung<br>- 2 Stühle<br>- 1 Tisch<br>- Beleuchtung | 2.699 € * / **<br>zzgl. 19% MwSt. |

\* JCI-Verbände/ -Institutionen erhalten einen Nachlass: Gesamtsumme 1.499 € zzgl. 19% MwSt.  
\*\* je nach besonderen Platzierungswünschen (Top-Lage) kann es zu einem Aufschlag kommen.



Reservefläche

Stand in Top-Lage

Loungefläche

Stand in B-Lage

## AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN JCI WORLD CONGRESS 2014 LEIPZIG

Veranstalter: JCI World Congress 2014 Leipzig GmbH, Messe Allee 2, 0435 Leipzig,

E-Mail [tradeshow@jciwc2014.com](mailto:tradeshow@jciwc2014.com), [www.jciwc2014.com](http://www.jciwc2014.com), Geschäftsführer: Christian Wolff, Sándor Mohácsi, Amtsgericht Leipzig, HRB: 30258

Die Standverträge werden nur mit der JCI World Congress 2014 Leipzig GmbH (im folgenden Veranstalter genannt) geschlossen.

### Veranstaltungsort

Veranstaltungsort ist das Congress Center Leipzig der Leipziger Messe GmbH, Messe-Allee 1, 04356 Leipzig

### Stand/Bauart

Die Stände werden vom Veranstalter gestellt. Sie haben eine Grundfläche von 3mx3m. Die Standgebühr beinhaltet einen Tisch, zwei Stühle, Beleuchtung und einen Elektroanschluss mit 500 Watt, jedoch keine weiteren Werbematerialien oder Dekoration. Für Werbematerialien oder Dekoration ist der Aussteller selbst verantwortlich. Die gestellte Ausrüstung ist pfleglich zu behandeln. Schäden am Equipment gehen zu Lasten des Standmieters. Weiteres Equipment oder sonstiges Standzubehör sind vom Aussteller auf eigene Kosten zu stellen oder können gegen Aufpreis bei Verfügbarkeit durch den Veranstalter zur Verfügung gestellt werden. Sollte vom Aussteller ein anderes Design seines Ausstellungsstandes gewünscht werden, so muss dies im Vorfeld vom Veranstalter genehmigt werden. Werbemaßnahmen außerhalb des Standes bedürfen der vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. Liegt diese nicht vor, ist der Veranstalter zur Beseitigung nicht genehmigter Werbemaßnahmen berechtigt.

### Warenangebot

Die Standzuteilung erfolgt nur für die in der Anmeldung bezeichneten Waren und/oder Dienstleistungen, die in der Anmeldung so genau wie möglich zu bezeichnen sind. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das beantragte Warenangebot einzuschränken. Dies kommt insbesondere dann in Betracht, wenn der Veranstalter für bestimmte Waren/Dienstleistungen Exklusivrechte vorgesehen hat. Der Direktverkauf mit gleichzeitiger Warenabgabe ist nur unter Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen gestattet. Auch ein geplanter Direktverkauf ist in der Anmeldung zu bezeichnen. Die Preise für die zum Verkauf angebotenen Sachgüter sind ersichtlich zu machen. Der Aussteller trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Verkauf seiner Waren. Der Veranstalter ist von jeglicher Haftung, die aus der Geschäftstätigkeit des Ausstellers resultiert, freigestellt.

### Standzuteilung

Die Standzuteilung und somit die Festlegung der örtlichen Lage des Standes auf den Freiflächen erfolgt verbindlich durch den Veranstalter. Ein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht. Der Veranstalter wird sich bemühen, nach Möglichkeit die Wünsche des Ausstellers zu berücksichtigen. Dies hängt von der Ausgestaltung der Fläche und der bereits erfolgten Vergabe von Standplätzen ab. Der Veranstalter behält sich jedoch ausdrücklich das Recht vor, die Anordnung der Stände, deren Design sowie deren Ausstattung bis zu zwei Wochen vor Kongressbeginn zu ändern.

### Aufbau/Abbau/Öffnungszeiten

Der Aufbau erfolgt am 24.11.2014 von 9 Uhr bis 14 Uhr. Zum Aufbau der Stände sind nur Standmieter berechtigt, die ihre Standgebühr fristgerecht bezahlt haben. Der Abbau erfolgt am 29.11.2014 unmittelbar nach Ende der Öffnungszeiten und muss spätestens bis zum 30.11.2014 um 12 Uhr morgens beendet sein. Die Öffnungszeiten sind am 24.11.2014 von 14 Uhr bis 18 Uhr, am 25.-28.11.2014 von 9 Uhr bis 18 Uhr und am 29.11.2014 von 9 Uhr bis 18 Uhr. Die im Vertrag genannten Öffnungs- sowie die Aufbau- und Abbauezeiten sind unbedingt einzuhalten.

Jeder Aussteller ist für die Stellung seines Standpersonals selbst zuständig, das Standpersonal hat dem Veranstalter vorab gemeldet zu werden, so dass zu allen relevanten Zeiten immer ein zum Stand gehöriger Ansprechpartner bekannt und erreichbar ist. Der Mieter kann bis zu 4 Personen als Standpersonal anmelden. Diese sind nicht berechtigt an weiteren Bestandteilen des Kongress teilzunehmen. Für die Teilnahme am Mittagessen, welches obligatorisch ist, werden pro Person und Tag 15 Euro berechnet.

### Vertragsabschluss

Die Anmeldungen haben auf dem hierfür vom Veranstalter vorgesehenen Formular zu erfolgen. Sie sind vollständig auszufüllen. Die so ordnungsgemäß ausgefüllten Anmeldungen stellen ein Angebot an den Veranstalter zum Abschluss eines Vertrags über die Überlassung von Standfläche dar.

Zum wirksamen Abschluss eines Vertrages und somit zur rechtsverbindlichen Überlassung von Standfläche bedarf es der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter.

Eine Verpflichtung des Veranstalters zum Abschluss eines entsprechenden Vertrages besteht nicht.

Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die Vertragsbedingungen an. Der Aussteller ist an seine Anmeldung und somit an das Angebot auf Abschluss eines Vertrages zwei Wochen gebunden. Der Standvertrag kommt erst mit schriftlicher Bestätigung des Veranstalters innerhalb der Bindefrist zustande. Der Veranstalter kann Anmeldungen ohne Angaben von Gründen ablehnen.

Erst durch die schriftliche Bestätigung des Veranstalters und die rechtzeitige Überweisung der Standgebühr inkl. aller Neben- und Zusatzkosten ist der Aussteller an der Teilnahme der Veranstaltung berechtigt.

Die Standgebühr ist bis spätestens 10.10.2014 auf das Konto IBAN: DE26 8607 0024 0201 4009 00, BIC: DEUTDEDBLE der JCI Weltkongress 2014 GmbH bei der Deutschen Bank unter Angabe des Verwendungszwecks „JCI Weltkongress 2014 GmbH Tradeshow“ zu überweisen.

Nach Eingang der Standgebühr erfolgt eine Rücksendung des Vertrages. Erst der gegengezeichnete Vertrag berechtigt zur Teilnahme an der Tradeshow des JCI World Congress 2014 in Leipzig.

Für den Fall, dass die Standgebühr nicht rechtzeitig auf dem Konto des Veranstalters eingeht, ist eine anderweitige Vergabe der reservierten Stände möglich. Ohne Genehmigung der JCI World Congress 2014 Leipzig GmbH ist die Überlassung eines gemieteten Standes ganz oder teilweise an Dritte nicht gestattet. Unteraussteller sind der JCI World Congress 2014 Leipzig GmbH schriftlich zu melden und unterliegen denselben Bedingungen wie Hauptaussteller. Werbemaßnahmen außerhalb des gemieteten Standes bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Veranstalters.

### Kosten/Zahlung

Die Kosten für die Überlassung der Standfläche belaufen sich auf 1.499€ für vereinsinterne Aussteller (JCI-Verbände/ -Institutionen) und auf 2.699€ für alle anderen. Alle Preise verstehen sich rein netto zzgl. der gesetzlichen MwSt. In dieser Standgebühr enthalten sind die Kosten der Beleuchtung und die Kosten für den Strom (ein Elektroanschluss) enthalten. Die weitere Strom- und Wasserversorgung und die angemieteten zusätzlichen Standausstellungen werden separat berechnet. Die Standgebühr, die Reinigungskaution sowie die zusätzlichen Kosten der weiteren Strom- und Wasserversorgung sind innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Auftragsbestätigung als Vorauszahlung fällig und auf das Konto IBAN: DE26 8607 0024 0201 4009 00, BIC: DEUTDEDBLE der JCI Weltkongress 2014 GmbH bei der Deutschen Bank unter Angabe des Verwendungszwecks „JCI Weltkongress 2014 GmbH Tradeshow“ zu überweisen oder auf einen anderen vereinbarten Zahlungsweg zu leisten. Mit oder unmittelbar nach der Auftragsbestätigung erhält der Aussteller eine Rechnung über die Standgebühr bzw. die zusätzlichen Kosten der weiteren Strom- und Wasserversorgung. Die zu zahlenden Beträge sind innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung zu 100 % fällig.

### Rücktritt

Der Veranstalter ist zum Rücktritt vom Standvertrag berechtigt, wenn die als Vorauszahlung zu leistende Standgebühr sowie etwaige zusätzlichen Kosten der weiteren Strom- und Wasserversorgung nicht fristgerecht auf dem benannten Konto eingeht. Ein Rücktrittsrecht besteht auch dann, wenn der Aussteller andere als die angemeldeten Waren und/oder Dienstleistungen bewirbt/ anbietet. Nach erfolgtem Rücktritt des Veranstalters vom Standvertrag kann er den Stand unmittelbar anderweitig vergeben. Der Aussteller ist bis 3 Wochen vor Kongressbeginn berechtigt, den Standvertrag zu stornieren. In diesem Fall fällt eine Bearbeitungsgebühr des Veranstalters in Höhe von 50% des Mietpreises der gebuchten Standfläche zzgl. MwSt. an. Erfolgt die Stornierung weniger als 3 Wochen vor Kongressbeginn, ist die Standgebühr gleichwohl zu leisten und eine etwaig bereits erfolgte Zahlung der Standgebühr wird nicht erstattet.





JCI

JCI WORLD CONGRESS  
2014 LEIPZIG › GERMANY

www.jciwc2014.com

FREEDOM. PASSION. CHANGE.

#### Strom- und Wasserversorgung

Der Bedarf eines über die inbegriffene Stromversorgung hinausgehende Strom- und/oder Wasseranschlusses hat der Aussteller mit dem Anmeldeformular beim Veranstalter zu beantragen. Die zusätzlichen Kosten können beim Veranstalter erfragt werden und werden dem Aussteller zusammen mit der Standgebühr in Rechnung gestellt.

#### Stornierung

Bei Stornierung bis 3 Wochen vor der Veranstaltung erheben wir eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 50 % des Mietpreises der gebuchten Standfläche zzgl. MwSt. Erfolgt die Stornierung weniger als 3 Wochen vor Veranstaltung, ist die Standgebühr in voller Höhe zur Zahlung fällig.

#### Reinigung

Der Veranstalter erhebt eine Reinigungskaution in Höhe von 250 €. Diese ist zusammen mit der Standgebühr bei der Anmeldung fällig. Der Standmieter verpflichtet sich, den Standplatz im Umkreis von fünf Metern sauber zu halten und diesen sauber zu verlassen. Dem Aussteller ist untersagt, Bohrungen, Beklebungen und bauliche Veränderungen an der Rahmengestaltung sowie den Gemeinschaftsflächen des Standes durchzuführen. Beklebungen und Anbringungen innerhalb der Stände sind nach Messeende rückstandslos und ohne Schäden zu entfernen. Eventuelle Reinigungskosten gehen zu Lasten des Standmieters. Die Abnahme des Standplatzes wird vom Personal des Veranstalters durchgeführt. Die Rückerstattung der Reinigungskaution geschieht nach Abnahme des Standplatzes vor Ort.

#### Haftung

Der Stand wird vor Veranstaltungsbeginn vom Veranstalter an den Aussteller mängelfrei übergeben. Eventuelle Schäden hat der Aussteller unverzüglich schriftlich anzuzeigen und dem Veranstalter Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Aussteller hat den Stand nach Ende der Veranstaltung in dem Zustand an den Veranstalter zurückzugeben, der dem Zustand vor Übergabe an den Aussteller entspricht.

Für alle Schäden, den Veranstaltern oder Dritten durch den Standbetreiber oder seine Beauftragten entstehen, haftet der Standmieter. Er verpflichtet sich, die notwendigen Versicherungen (Haftpflicht, Unfall, etc.) abzuschließen und hält den Veranstalter und alle Beteiligten Unternehmen von Ansprüchen Dritter frei. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden an den vom Aussteller eingebrachten Gegenständen, am Stand und dessen Einrichtung sowie für das Ausstellungsgut. Der Aussteller ist verpflichtet, sein Eigentum angemessen zu versichern.

#### Behördliche Vorschriften

Die Auflagen der einzelnen Ämter, insbesondere Umweltamt, Ordnungs- und Veterinärämter ist strikt Folge zu leisten. Mehrweggeschirr ist zwingend. Der Verkauf von Einwegdosen und -flaschen ist generell verboten. Der Veranstalter beantragt im Namen des Standmieters die Gestattung und Schankerlaubnis beim zuständigen Ordnungsamt. Die Gebühren für die Erlaubnis gehen zu Lasten des Standmieters. Das Merkblatt über allgemeine Hinweise und über lebensmittelhygienische Mindestanforderungen für das Erstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von unverpackten Lebensmitteln jeglicher Art ist Bestandteil dieser Bedingungen. Gleichzeitig wird auf die Landeshygieneverordnung hingewiesen und jeder Standmieter kann sich diesbezüglich mit dem Veterinäramt in Verbindung setzen.

#### Ausschluss/Klausel

Der Veranstalter ist zum Widerruf der Zulassung und anderweitigen Vergabe des Platzes berechtigt, wenn der Standmieter gegen eine der Vertragsbedingungen trotz mündlicher Abmahnung verstößt oder die Standfläche nicht rechtzeitig bis 2 Stunden vor dem offiziellen Beginn der Veranstaltung erkennbar belegt ist. Für diesen Fall verfällt der Anspruch auf die bereits gezahlte Standmiete als pauschaler Schadensersatz.

#### Ausstellung von Tieren

Ist eine Ausstellung von Tieren vorgesehen, so sind Anzahl, Art, Alter und Herkunft in einer Bescheinigung gemäß §11 Tierschutzgesetz mit Abgabe der Standanmeldung mitzuleiten. Für die Ausstellung von Tieren sind die behördlichen und veterinärpolizeilichen Anordnungen maßgebend. Die Tiere müssen die vorgeschriebenen Impfungen haben. Der Impfpass ist auf Wunsch des Veterinäramtes mitzubringen und vorzuzeigen.

#### Höhere Gewalt

Sollte der Stand-Mietvertrag aus Gründen, die vom Veranstalter nicht zu vertreten sind, nicht erfüllt werden können, so besteht nur ein Anspruch auf Rückzahlung der Standmiete abzüglich der bereits vom Veranstalter geleisteten Zahlungen für diesen Auftrag. Auf einen weitergehenden Anspruch auf entgangenen Gewinn und für bereits entstandene Kosten verzichtet der Standmieter. Muss der Veranstalter wegen höherer Gewalt oder behördlicher Anordnungen die begonnene Mietzeit verkürzen oder vorzeitig beenden, so hat der Standmieter keinen Anspruch auf teilweise oder volle Rückerstattung der Standmiete.

#### Allgemein

Musikalische und optische Vorführungen jeder Art sind nur mit der schriftlichen Genehmigung des Veranstalters zulässig. Die rechtzeitige Anmeldung GEMA-pflichtiger Werke bei der GEMA sowie die fristgerechte Entrichtung der GEMA-Gebühren sind alleinige Pflichten des Mieters. Der Veranstalter kann rechtzeitig vor der Veranstaltung vom Mieter den schriftlichen Nachweis der Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA, den schriftlichen Nachweis der Entrichtung der GEMA -Gebühren und/oder den schriftlichen Nachweis der Rechnungsstellung durch die GEMA verlangen. Soweit der Mieter zum Nachweis gemäß Satz 1 nicht in der Lage oder hierzu nicht bereit ist, kann der Veranstalter Sicherheitsleistung in Höhe der voraussichtlich anfallenden GEMA-Gebühren vom Mieter verlangen. Anordnungen der Polizei, der Feuerwehr, der Beauftragten der Stadt und des Veranstalters sind unbedingt und unverzüglich zu befolgen. Jegliches Inverkehrbringen von Speisen oder Getränken ist vor Beginn der Veranstaltung beim Veranstalter zu beantragen und von diesem genehmigen zu lassen. Der Aussteller gibt sein Einverständnis dazu, dass seine Daten zum Zweck der Vertragsdurchführung elektronisch gespeichert werden.

Für die Einhaltung von Schutzrechten (Copyright, Intellectual Property rights) Dritter ist jeder Aussteller selbst verantwortlich.

Dem Aussteller ist es untersagt, den Begriff und das Logo „2014 JCI World Congress“ zu verwenden. Die Verwendung des Begriffs und des Logos sind nur mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Veranstalters zulässig.

Die Nutzung der Ausstellung hat jederzeit im Einklang mit den Regeln der Messe Leipzig AG zu stehen.

Der Aussteller ist für die gegebenenfalls notwendige Entrichtung von Steuern und Gebühren im Zusammenhang mit auf während der Ausstellung getätigter Geschäfte über die Standgebühr und gegebenenfalls anfallender Gebühren für Eintrittskarten hinaus selbst verantwortlich. Das Veranstaltungskomitee (COC) ist bei Bedarf mit den zur Erledigung der Formalitäten notwendigen Adressen behilflich.

#### Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Veranstaltungsort. Als Gerichtsstand gilt, sofern gesetzlich zulässig, Leipzig vereinbart. Der Standvertrag unterliegt deutschem Recht.

#### Schlussbestimmungen

Mündliche Vereinbarungen gelten nur, wenn diese sodann schriftlich durch den Veranstalter bestätigt werden. Hat der Aussteller den Veranstalter außerhalb des Leistungsvolumens dieses Vertrages mit der Auslösung kostenpflichtiger Leistungen beauftragt, so werden diese Leistungen dem Aussteller separat in Rechnung gestellt. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, oder sollte der Vertrag eine Lücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.



## **ANMELDUNG ALS AUSSTELLER ZUR TRADESHOW DES JCI WORLD CONGRESS 2014 IN LEIPZIG VOM 24.-29.11.2014**

Bitte vollständig ausfüllen und unterschrieben per Post (JCI Weltkongress 2014 GmbH, Messe-Allee 2, 04356 Leipzig) oder eingescannt per Email ([tradeshow@jciwc2014.com](mailto:tradeshow@jciwc2014.com)) zurücksenden. Die Anmeldung wird erst nach Eingang der vollständigen Standgebühren und der Bestätigung des Veranstalters gültig. Die Ausstellungsstände werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben, jedoch behält sich der Veranstalter vor, die Standzuteilung jederzeit auch ohne vorherige Benachrichtigung zu ändern.

### **Anmeldung / Erklärung**

Ich melde mich verbindlich zur Tradeshow des JCI World Congress 2014 in Leipzig vom 24.-29.11.2014 an. Die beigefügten Hinweise und Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und bin damit ausdrücklich einverstanden.

### **Name der Organisation**

Kontaktperson: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Rechnungsanschrift (falls abweichend):

Firma: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Beschreibung des Ausstellungsgegenstands:

---

---

---

### **Zahlungsweise**

Überweisung

IBAN: DE26 8607 0024 0201 4009 00 BIC: DEUTDEDBLE  
Kontoinhaber: JCI Weltkongress 2014 GmbH Bank: Deutsche Bank  
Verwendungszweck: JCI Weltkongress 2014 GmbH Tradeshow  
Zahlungsziel innerhalb von 7 Tagen

Visa / Mastercard / andere Karte

Karteninhaber: \_\_\_\_\_ Kartennummer: \_\_\_\_\_

Gültig bis: \_\_\_\_\_ Sicherheitsnummer: \_\_\_\_\_

per PayPal an [payment@jciwc2014.com](mailto:payment@jciwc2014.com)

Tradeshow-Stand, 2.699 € \* zzgl. 19% MwSt.  Tradeshow-Stand (JCI-Verband/ -Institution), 1.499 € \* zzgl. 19% MwSt.

\* Zusätzlich zur Bestellung habe ich besondere Platzierungswünsche und bitte um Kontaktaufnahme bzgl. des Sonderpreises.

Hiermit buche ich den Tradeshowstand und bestätige, die Ausstellungsbedingungen sorgfältig gelesen zu haben und akzeptiere diese.

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel

**Kontakt** > Bei Fragen wenden Sie sich bitte an [tradeshow@jciww2014.com](mailto:tradeshow@jciww2014.com)



## **BESTELLUNG VON EXTRA AUSSTATTUNG ZUR TRADESHOW DES JCI WORLD CONGRESS 2014 IN LEIPZIG VOM 24.-29.11.2014**

Bitte vollständig ausfüllen und unterschrieben per Post (JCI Weltkongress 2014 GmbH, Messe-Allee 2, 04356 Leipzig) oder Email ([tradeshow@jciwc2014.com](mailto:tradeshow@jciwc2014.com)) zurücksenden. Die Anmeldung wird erst nach Eingang der vollständigen Standgebühren und der Bestätigung des Veranstalters gültig.











## BESTELLUNG VON EXTRA AUSSTATTUNG ÜBERSICHT/ BESTELLFORMULAR - 1

Bitte die Anzahl unter dem gewünschten Artikel eintragen. (Alle Preise sind in Euro und zzgl. MwSt.)

Ergänzend zu der Standbuchung auf der Tradeshow buche ich hiermit folgende Ausstattung:

|          |   |   |          |                               |
|----------|---|---|----------|-------------------------------|
| 36069.01 |    | <b>Upholstered chair, black</b><br>53x42x46/81  |          | <b>Preis: 32 €</b><br>Menge:  |
| 36268.01 |   | <b>Bar stools, Z-Form, black white (36268.02)</b><br><input type="checkbox"/>   | Ø 37x80  | <b>Preis: 32 €</b><br>Menge:  |
| 36450.02 |  | <b>Stand-up table GO, round, white</b>  | Ø 60x110 | <b>Preis: 72 €</b><br>Menge:  |
| 36355.02 |  | <b>Table GO, round, white</b>   | Ø 70x72  | <b>Preis: 52 €</b><br>Menge:  |
| 37001.14 |  | <b>Set BREEZE, red</b><br>consists of:<br>· 1 Table BREEZE, (Ø 80, H: 74)<br>· 3 Chairs BREEZE (B: 50, T: 40, H: 45/80)<br><br>37050<br>Alternative choice for stand order<br>⇒ Surcharge       |          | <b>Preis: 208 €</b><br>Menge: |
| 37005.03 |  | <b>Set HANSEN, beech</b><br>consists of:<br>· 1 Pedestal table Go (Ø 70, H: 72)<br>· 3 Chairs HANSEN (B: 50, T: 52, H: 44/78)<br><br>37056<br>Alternative choice for stand order<br>⇒ Surcharge |          | <b>Preis: 231 €</b><br>Menge: |



JCI






JCI WORLD CONGRESS  
2014 LEIPZIG · GERMANY

www.jciwc2014.com

FREEDOM. PASSION. CHANGE.

## BESTELLUNG VON EXTRA AUSSTATTUNG ÜBERSICHT/ BESTELLFORMULAR - 2

Bitte die Anzahl unter dem gewünschten Artikel eintragen. (Alle Preise sind in Euro und zzgl. MwSt.)

|       |   |   |                               |
|-------|---|---|-------------------------------|
| 31501 |    | <b>Information counter LEIPZIG, white</b><br>lockable <input type="checkbox"/> 100x50x100<br>open (31500) <input type="checkbox"/>  | <b>Preis: 135 €</b><br>Menge: |
| 37029 |   | <b>Set Z, black</b><br>consists of:<br>· COTO stand -UP TABLE , Inox (Ø 70, H: 112)<br>· 3 Bar stools Z (B: 35, T: 35, H: 84)<br>32099<br>Alternative choice for stand order<br>⇒ Surcharge                       | <b>Preis: 180 €</b><br>Menge: |
| 37018 |  | <b>Set VIP-BAR STOOLS, black/white</b><br>consists of:<br>· 1 Stand-up table BISTRO II GO (Ø 70/50, H: 108)<br>· 3 Bar stools VIP (B: 43, H: 72/97)<br>37054<br>Alternative choice for stand order<br>⇒ Surcharge | <b>Preis: 180 €</b><br>Menge: |
| 31603 |  | <b>Display case SAPHIR, white</b> 100x50x110<br>lockable<br>illuminating: without   | <b>Preis: 140 €</b><br>Menge: |
| 31906 |  | <b>Leaflet rack WINNI,</b> 27x44x125<br>3 acrylic shelves, DIN A4   | <b>Preis: 85 €</b><br>Menge:  |



## BESTELLUNG VON EXTRA AUSSTATTUNG ÜBERSICHT/ BESTELLFORMULAR - 3

Bitte die Anzahl unter dem gewünschten Artikel eintragen. (Alle Preise sind in Euro und zzgl. MwSt.)

|   |                     |        |
|---|---------------------|--------|
| <b>DVD-Player</b>                         | <b>Preis: 64 €</b>  | Menge: |
| <b>Blu-ray Player</b>                     | <b>Preis: 132 €</b> | Menge: |
| <b>Plasma screen 32", diagonal 0,85 m</b> | <b>Preis: 520 €</b> | Menge: |
| <b>Plasma screen 42", diagonal 1,06 m</b> | <b>Preis: 690 €</b> | Menge: |
| <b>Design stand, silver</b>               | <b>Preis: 150 €</b> | Menge: |
| <b>Design stand white, large</b>          | <b>Preis: 160€</b>  | Menge: |
| <b>Wall mount 32" - 60"</b>               | <b>Preis: 160 €</b> | Menge: |

Unsere Organisation hat weiterhin Interesse an Werbemöglichkeiten im Rahmen des Kongresses:

- Online-Marketing, Platzierung auf der Website [www.jciwc2014.com](http://www.jciwc2014.com)
  - Einbindung in Social-Media-Angeboten (insbesondere Facebook-Fanseite)
  - E-Mail-Marketing (insbesondere Newsletter)
  - Kommunikation im Programmheft und weiteren Informationsverzeichnissen
  - Darstellung auf Displays (innerhalb und außerhalb des Kongresszentrums)
- Bitte nehmen Sie diesbezüglich Kontakt mit uns auf.

Hiermit buche ich (zur Miete) die oben stehende gekennzeichnete zusätzliche Ausstattung für den gebuchten Tradeshowstand und bestätige, die Ausstellungsbedingungen sorgfältig gelesen zu haben und akzeptiere diese. Die ergänzende Standausstattung kann nur bereitgestellt werden, wenn die Rechnung hierfür zeitnah bezahlt wird.

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel